

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche

SITZUNG DES STADTRATES

am 17.12.2015

im großen Sitzungssaal des Rathauses

1. Bürgermeister

Hacker, Klaus

Niederschriftführerin

Gebhard, Lisa

Stadtratsmitglieder

Buchner, Markus

Dannhäuser, Erich

Gottschalk, Eva

Gottschalk, Wolfgang

Graf, Thiemo

Hamann, Lutz-Werner

Hellmann, Wolfgang

Huber, Franz

Irl, Karlheinz

Kraußer, Udo

Lächele, Roland

Neubauer, Claudia

Pauly, Peter

Pröbster, Karl-Heinz

Rathjen, Hans-Carl

Riedl, Walter

Rose, Karin

Schmidt, Helmut

Scholl, Heiko

Scholz, Mechthild

Schottenhammer, Eduard

Trinkl, Cornelia

Sachberater

Hailand, Josef

Munkert, Waldemar Werkleiter der Stadtwerke

Röthenbach

Schopper, Gerhard

Unfried, Erwin

Abwesend:

Stadtratsmitglieder

Fichtner, Joachim

entschuldigt, krank

Knoch, Ullrike

entschuldigt, Urlaub

TAGESORDNUNG

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 26.11.2015 gem. § 32 Abs. 6 GeschO-Stadtrat
2. Beratung und ggf. Beschlussfassung über den Antrag der FW-Stadtratsfraktion vom 17.11.2015, eingegangen bei der Stadt am 19.11.2015 zum Thema "Errichtung weiterer "Stromtankstellen" im Stadtgebiet"
3. Beratung und ggf. Beschlussfassung über den Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 01.12.2015, eingegangen bei der Stadt am 02.12.2015 zum Thema "Wiederherstellung der Verkehrssicherheit der Holzbrücke für Fußgänger und Radfahrer über den Röthenbach"
4. Genehmigung des Wirtschaftsplanes 2016 der Stadtwerke Röthenbach a.d.Pegnitz - Eigenbetrieb -
5. Änderung der Bebauungspläne Nr. 9 "Renzenhofer Straße", Nr. 10 "begrenzte Erweiterung des Gewerbegebietes Mühlach" und Nr. 22 "Gewerbegebiet Mühlach II"; Ausschluss von Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke sowie Vergnügungsstätten gem. § 1 Abs. 6 i.V.m. § 8 Abs. 3 Nr. 2 und 3 der Baunutzungsverordnung
6. Erlass einer Veränderungssperre für die Bebauungspläne Nr. 9 "Renzenhofer Straße", Nr. 10 "begrenzte Erweiterung des Gewerbegebietes Mühlach" und Nr. 22 "Gewerbegebiet Mühlach II"
7. Antrag auf Baugenehmigung für
 - a) eine Anlage für soziale Zwecke zur Unterbringung von Asylbewerbern
 - b) Erweiterung einer bestehenden Lagerhalle mit Lagerraum Hausmeister auf dem Grundstück Fl.Nr. 591/14 Gemarkung Röthenbach a.d.Pegnitz, Mühlach32;
Evtl. Zustimmung zur Gewährung einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 22 "Mühlach II"
8. Allgemeine Zuschussrichtlinien; Denkmalpflege; Antrag Gerard Giallella
9. Verschiedenes
 - 9.1. Wanderlehrpfad Moritzberg
 - 9.2. Dankesworte zum Jahresende

Um 18:00 Uhr eröffnet Erster Bürgermeister Hacker die öffentliche Sitzung und dankt den Mitgliedern für deren Erscheinen.

Er stellt fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und bis auf Stadträtin Knoch und Stadtrat Fichtner (beide entschuldigt) auch anwesend sind.

Erster Bürgermeister Hacker stellt sodann die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

1 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 26.11.2015 gem. § 32 Abs. 6 GeschO-Stadtrat

Beschluss: (24 : 0)

Der Stadtrat genehmigt die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 26.11.2015 gem. § 32 Abs. 6 GeschO-Stadtrat.

2 Beratung und ggf. Beschlussfassung über den Antrag der FW-Stadtratsfraktion vom 17.11.2015, eingegangen bei der Stadt am 19.11.2015 zum Thema "Errichtung weiterer "Stromtankstellen" im Stadtgebiet"

Stadtrat Scholl als Antragsteller erläutert den Antrag der FW-Stadtratsfraktion vom 17.11.2015, eingegangen bei der Stadt am 19.11.2015 zum Thema "Errichtung weiterer "Stromtankstellen" im Stadtgebiet", der den Damen und Herren des Stadtrates mit der Tagesordnung zugestellt wurde.

3. Bürgermeister Graf ist der Meinung, dass sich die Stadtwerke mit der Errichtung von Schnellladesäulen befassen sollten.

Nach eingehender Beratung ergeht folgender:

Beschluss: (23 : 0)

Der Stadtrat beauftragt die Stadtwerke sowie den Wirtschaftsförderer sich mit der Errichtung weiterer Stromtankstellen bzw. Schnellladestationen an geeigneten Stellen im Stadtgebiet zu befassen.

3 Beratung und ggf. Beschlussfassung über den Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 01.12.2015, eingegangen bei der Stadt am 02.12.2015 zum Thema "Wiederherstellung der Verkehrssicherheit der Holzbrücke für Fußgänger und Radfahrer über den Röthenbach"

Der Vorsitzende bittet den Antragsteller um Erläuterung des Antrages.
Stadtrat Dannhäuser begründet die Antragstellung.
Bürgermeister Hacker erwähnt, dass für den Haushalt 2016 bereits 30.000 Euro für die Planung eines neuen Brückenbelages vorgesehen sind.
Bei den Haushaltsplanberatungen 2016 soll das Thema vertieft werden.

4 Genehmigung des Wirtschaftsplanes 2016 der Stadtwerke Röthenbach a.d.Pegnitz - Eigenbetrieb -

Dieser Tagesordnungspunkt wurde im Werkausschuss der Stadtwerke Röthenbach a.d.Pegnitz –Eigenbetrieb- am 08.12.2015 vorberaten. Es gibt keine Wortmeldungen.

Beschluss: (24 : 0)

Der Stadtrat beschließt, den vorliegenden Wirtschaftsplan 2016 der Stadtwerke Röthenbach a.d.Pegnitz – Eigenbetrieb – zu genehmigen.

5 Änderung der Bebauungspläne Nr. 9 "Renzenhofer Straße", Nr. 10 "begrenzte Erweiterung des Gewerbegebietes Mühlach" und Nr. 22 "Gewerbegebiet Mühlach II"; Ausschluss von Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke sowie Vergnügungsstätten gem. § 1 Abs. 6 i.V.m. § 8 Abs. 3 Nr. 2 und 3 der Baunutzungsverordnung

Zu TOP 5/6/7:

Den Damen und Herren des Stadtrates liegt die ausführliche Beschlussvorlage vor.
Nach eingehender Diskussion über das Für und Wider ergehen folgende Beschlüsse:

Beschluss: (16 : 7)

Der Stadtrat beschließt, die Bebauungspläne Nr. 9 „Renzenhofer Straße“, Nr. 10 „begrenzte Erweiterung des Gewerbegebietes Mühlach“ und Nr. 22 „Gewerbegebiet Mühlach II“ zu ändern. In die textlichen Festsetzungen soll ergänzend zur Gebietsfestsetzung als Gewerbegebiet gem. § 8 der BauNVO eingefügt werden:
„Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke sowie Vergnügungsstätten sind nicht, auch nicht ausnahmsweise zulässig.“
Die Verwaltung wird beauftragt, die Bebauungsplanänderungsverfahren durchzuführen.

ren.

6 Erlass einer Veränderungssperre für die Bebauungspläne Nr. 9 "Renzenhofer Straße", Nr. 10 "begrenzte Erweiterung des Gewerbegebietes Mühlach" und Nr. 22 "Gewerbegebiet Mühlach II"

Beschluss: (16 : 7)

Der Stadtrat beschließt den Erlass einer Veränderungssperre nach §§ 14 ff. BauGB für den Geltungsbereich der Bebauungspläne Nr. 9 „Renzenhofer Straße“, Nr. 10 „begrenzte Erweiterung des Gewerbegebietes Mühlach“ und Nr. 22 „Mühlach II“ nach dem vorliegenden Satzungsentwurf, der der Originalniederschrift beizufügen ist.

7 Antrag auf Baugenehmigung für
a) eine Anlage für soziale Zwecke zur Unterbringung von Asylbewerbern
b) Erweiterung einer bestehenden Lagerhalle mit Lagerraum Hausmeister auf dem Grundstück Fl.Nr. 591/14 Gemarkung Röthenbach a.d.Pegnitz, Mühlach 32;
Evtl. Zustimmung zur Gewährung einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 22 "Mühlach II"

Auf die Beschlussvorlage Nr. 165/2015-BA zur Ausschuss-Sitzung vom 24.11.2015 wird Bezug genommen.

Am 02.12.2015 sind zwei Bauanträge, getrennt nach „Gemeinschaftsunterkunft für 108 Asylbewerber“ und „Erweiterung der Gewerbehalle“ bei der Stadt eingegangen. Sie berücksichtigen im Wesentlichen die vom Landratsamt nachgeforderten Unterlagen. Den aufgrund Immissionsschutzes erweiterten Nachbarschaftskreis wird das Landratsamt von Amts wegen beteiligen. Bauplanungsrechtlich sind die Bauanträge nunmehr hinreichend beurteilungsfähig. Durch die gesetzlich verkürzte Beteiligungsfrist der Gemeinden auf 1 Monat ist eine Befassung noch im Dezember 2015 erforderlich.

Das Gewerbegebiet Mühlach II ist gem. § 8 BauNVO als solches festgesetzt. Von den Erweiterungs- oder Einschränkungsmöglichkeiten des § 1 Abs. 5 bis 10 BauNVO wurde bei der Planaufstellung kein Gebrauch gemacht. Anlagen für soziale Zwecke können demnach ausnahmsweise zugelassen werden. Nach der aktuellen Rechtslage für Flüchtlingsunterkünfte kann bis 31.12.2019 in Gewerbegebieten u.a. für Gemeinschaftsunterkünfte von den Festsetzungen des Bebauungsplans befreit werden. Die Abweichung muss auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar sein. Aufgrund der vorherrschenden Flüchtlingssituation ist in der Regel entsprechenden Anträgen zuzustimmen bzw. die Ersetzung des gemeindlichen Einvernehmens angezeigt.

Da die Stadt Röthenbach in ihrer Planungshoheit jedoch aktuell erwägt, die Festsetzungen in den drei, das Gewerbegebiet Mühlach abdeckenden Bebauungsplänen Nr. 9, 10 und 22 so zu ändern, dass die gemäß § 8 BauNVO ausnahmsweise zulässigen „Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke“ sowie „Vergnügensstätten“ nicht weiter Bestandteil des Bebauungsplanes sind und diese

städtebauliche Zielsetzung durch eine Veränderungssperre zu sichern beabsichtigt, ist bei der fristgebundenen Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens bereits darauf abzustellen.

Das Angebot an verfügbaren Gewerbeflächen ist in der Stadt Röthenbach sehr gering. Speziell im Gewerbegebiet Mühlach stehen nur mehr wenige Grundstücke als baureife Flächen zur Verfügung. Bestrebungen, das Gewerbegebiet zu erweitern, lassen sich nach dem Ergebnis eines Scopingtermins mit Fachbehörden wenn überhaupt nur mittel- bis langfristig umsetzen. Die knappen Gewerbeflächen sollen daher einer gewerblichen Bebauung und Nutzung vorbehalten bleiben.

Aus den genannten Gründen ergeht die Empfehlung, das gemeindliche Einvernehmen zur Anlage für soziale Zwecke als auch zur funktional und kausal zusammenhängenden Erweiterung der Lagerhalle zu versagen.

Beschluss: (16 : 7)

Der Stadtrat hat Kenntnis von den Anträgen auf Baugenehmigung für
a) eine Anlage für soziale Zwecke zur Unterbringung von Asylbewerbern und
b) Erweiterung einer bestehenden Lagerhalle mit Lagerraum Hausmeister auf dem Grundstück Fl.Nr. 591/14 Gemarkung Röthenbach a.d.Pegnitz, Mühlach 32. Der Stadtrat beschließt, aufgrund den in der Sachverhaltsdarstellung dargelegten städtebaulichen Gründen das gemeindliche Einvernehmen zu beiden, kausal und funktional zusammenhängenden Anträgen auf Baugenehmigung zu versagen.

8 Allgemeine Zuschussrichtlinien; Denkmalpflege; Antrag Gerard Giallella

Der Vorsitzende erläutert den Antrag des Herrn Giallella und bittet nach kurzer Diskussion um Abstimmung.

Beschluss: (16 : 7)

Der Stadtrat lehnt eine Bezuschussung für die Sanierung des Gebäudes Friedrichsplatz 4, 90552 Röthenbach ("Grüner Baum") ab.

9 Verschiedenes

9.1 Wanderlehrpfad Moritzberg

Stadträtin Trinkl teilt mit, dass die Beauftragten des Projektes „Wanderlehrpfad Moritzberg“ des Geschwister-Scholl-Gymnasium das fertige Konzept in einer der nächsten Sitzungen des BUSSK-Ausschuss vorstellen möchten. Die Verwaltung nimmt das zur Kenntnis.

9.2 Dankesworte zum Jahresende

Erster Bürgermeister Hacker, Stadtrat Dannhäuser, Stadtrat Pröbster, Stadtrat Scholl, Dritter Bürgermeister Graf und Stadtrat Rathjen bedanken sich für die vertrauensvolle und kollegiale Zusammenarbeit im zu Ende gehenden Jahr im Stadtrat und auch bei der Verwaltung.

Um 18:50 Uhr beendet Erster Bürgermeister Hacker die öffentliche Sitzung.

Abschließend wird festgestellt, dass die Beschlussfähigkeit des Gremiums bei allen Abstimmungen gegeben war.

Im Anschluss hieran findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Klaus Hacker
Vorsitzender

Lisa Gebhard
Niederschriftführerin